



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **NRW**



Dienstgeberbrief RK NRW 1/2018

vom 29. Juni 2018

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK NRW

Norbert Altmann, Hubert Brams, Joachim Finklenburg, Dirk Hucko, Norbert Kallen, Manfred Kestermann, Georg Ludemann, Martin Michel, Martin Novak, Martin Simon, Patrik Wilk

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Helge Martin Krollmann

Münchener Straße 7, 60329 Frankfurt am Main

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK NRW am 29. Juni 2018 in Düsseldorf

Themen:

- Beschlussfassung Tarifrunde 2018: Festsetzung der Entgelt- und Vergütungswerte
- Reaktion der Einrichtungen auf den Fachkräftemangel in der Pflege

1. Tarifrunde 2018

Die Bundeskommission hat am 14. Juni 2018 die Verhandlungen für die Dienstverhältnisse der Mitarbeitenden der Caritas mit einem Beschluss beendet und mittlere Werte festgelegt (s. DG-Brief Nr. 2/2018 vom 15. Juni 2018). Die RK NRW hat nun in ihrer ersten diesjährigen Sitzung nach kurzer Diskussion zu der Frage, ob der Fachkräftemangel in der Pflege in NRW eine von den mittleren Werten der Bundeskommission abweichende Festsetzung erfordert, die mittleren Werte des Bundesbeschlusses in Höhe und Zeitpunkt des Wirksamwerdens unverändert als Werte für den Bereich der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen festgelegt.

Damit steigen die Vergütungen in drei Erhöhungsschritten ab dem 1. Juni 2018 bis 2020. In der Anlagen 31 und 32 ergibt sich dabei eine Gesamterhöhung um durchschnittlich 7,4 Prozent. Die Entgelte der Vergütungsgruppe P4 werden zudem für den 3. Schritt zum 1. Januar 2020 vorab je nach Stufe zwischen 1,3 bis 0,9 Prozent erhöht. In der Anlage 33 beträgt die Erhöhung über die drei Schritte insgesamt 7,32 Prozent. Die Einstiegsstufen werden dabei überproportional erhöht. In der Anlage 3 erhöhen sich die Werte um insgesamt 7,88 Prozent.

Zusätzlich erhalten Mitarbeitende in den Entgeltgruppen P4 und P6 der Anlagen 31 und 32 zu den AVR, S2 bis S4 in Anlage 33 zu den AVR sowie in den Vergütungsgruppen VG 12 bis 6b der Anlage 3 zu den AVR eine Einmalzahlung i.H.v. 250,00 im Dezember 2018.

Die Ausbildungsvergütungen werden einheitlich um je 50 EUR am 1. Juni 2018 und 1. Januar 2019 erhöht.

In diesem Zusammenhang hat die Regionalkommission NRW auch die Ausbildungsvergütungen für die Praktikanten/-innen in der praxisintegrierten Fachschulausbildung zum/zur Erzieher/-in und Heilerziehungspfleger/-pflegerin nach der nur in NRW bestehenden Anlage 7 F wie die übrigen Ausbildungsvergütungen um je 50 EUR zum 1. Juni 2018 und 1. Januar 2019 erhöht. Durch die zum 1. März 2018 erfolgte Einbeziehung der ausbildungsintegrierten Ausbildung zum/zur Erzieher/-in in den TVAöD -Besonderer Teil Pflege-, spätestens aber nach der im öffentlichen Dienst derzeit verhandelten Tarifierung aller ausbildungsintegrierter Fachschulausbildungen, wird sich das Gefüge der Ausbildungsbedingungen für diesen Ausbildungsbereich über den öffentlichen Dienst hinaus verändern. Es ist deshalb ein Handlungsbedarf zur Bearbeitung der Anlage 7 insgesamt zu sehen.

Mit der Festsetzung der Entgelt- und Vergütungswerte ist damit für den Bereich der RK NRW die Tarifrunde 2018 abgeschlossen. Änderungen könnten sich lediglich noch aus notwendig werden den Korrekturen des Bundesbeschlusses ergeben. Der Beschlusstext sowie die am 29.06.2018 herausgegebene Pressemitteilung sind im Anhang beigefügt.

2. Reaktion der Einrichtungen auf den Fachkräftemangel in der Pflege

Die Mitglieder der RK NRW haben sich über die Frage der Attraktivität der Arbeitsbedingungen der Caritas für Pflegefachkräfte ausgetauscht. Hintergrund sind auch im Caritasbereich, vornehmlich aber im Bereich der privaten, zum Teil aber auch öffentlich betriebenen, Krankenhäuser und zunehmend auch Altenpflegeeinrichtungen, festzustellende übertariflichen Zulagen oder Antritts- wie auch Halteprämien.

Es besteht Einigkeit, dass es eine ständige Aufgabe ist, die Attraktivität der Arbeitsbedingungen der Caritas auf einem wettbewerbsfähigen Niveau zu halten. Da auch regionale Unterschiede festzustellen sind, wird die Frage einer sinnvollen entgeltlichen Reaktion eher bei den Trägern selbst gesehen. Dabei wird betont, dass die Frage attraktiver Arbeitsbedingungen wesentlich auch eine Frage der Bedingungen der Arbeit sei. Hier sind auch die Kostenträger gefordert. Insgesamt sieht die RK NRW die Einrichtungen der Caritas mit Blick auf das eigene, aus der kirchlichen Trägerschaft heraus geprägten, Selbstverständnis der Träger gut aufgestellt.

Dennoch soll überlegt werden, welche Lösungen ggf. durch die RK NRW den Einrichtungen unterstützend an die Hand gegeben werden können. Hierzu wird der Ausschuss „Vergütung und Tarifentwicklung“ der RK NRW am 15. Oktober 2018 mit einem Austausch beginnen.

3. Termine

Für die RK NRW sind folgende nächste Termine vereinbart:

2018:

30. Oktober 2018 in Essen
18. Dezember 2018 in Köln

2019:

19. März 2019 in Essen
12. Juli 2019 in Köln
31. Oktober 2019 in Essen
17. Dezember 2019 in Essen

Anlagen: Beschluss RK NRW v. 29.06.2018, PM DGS NRW vom 29.06.2018

Beschluss

der **Regionalkommission Nordrhein-Westfalen**
vom **29. Juni 2018 in Düsseldorf (1/2018)**

Abteilung Arbeitsrecht und
Sozialwirtschaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Tarifrunde 2018/2019

Die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen beschließt:

I. Übernahme der ab dem 1. Juni 2018 beschlossenen mittleren Werte

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14. Juni 2018 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. Juni 2018 als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen festgesetzt werden.

II. Vergütung nach Anlage 7 Abschnitt F NRW der AVR: Praktikanten in der praxisintegrierten Fachschulbildung zum Erzieher oder zum Heilerziehungspfleger nach § 31 der Anlage E zur APO-BK NRW

Die Vergütungswerte § 2 der Anlage 7 Abschn. F (NRW) der AVR werden ausgehend vom Stand 1. März 2018

- zum 01.06.2018 um einen Festbetrag in Höhe von 50 Euro und
- zum 01.01.2019 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 50 Euro erhöht.

Hieraus ergebend werden mit Wirkung vom 1. Juni 2018 die Vergütungswerte des § 2 der Anlage 7 Abschn. F (NRW) der AVR wie folgt gefasst:

vom 1. Juni 2018 bis 31. Dezember 2018

	Erzieher	Heilerziehungspfleger
1. Praktikumsjahr	758,25 EUR	781,82 EUR
2. Praktikumsjahr	829,91 EUR	856,42 EUR
3. Praktikumsjahr	901,57 EUR	931,03 EUR

ab dem 1. Januar 2019

	Erzieher	Heilerziehungspfleger
1. Praktikumsjahr	808,25 EUR	831,82 EUR
2. Praktikumsjahr	879,91 EUR	906,42 EUR
3. Praktikumsjahr	951,57 EUR	981,03 EUR

Düsseldorf, den 29. Juni 2018

gez.
Norbert Altmann
Vorsitzender der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Regionalkommission **NRW**



PRESSEMITTEILUNG 01/2018 VOM 29. JUNI 2018

Regionalkommission NRW beschließt Entgelterhöhung für Caritas-Beschäftigte

Bis zu 7,88 Prozent in drei Schritten bis 2020 / Dienstgeberseite: „Attraktivität für Fachkräfte ausgebaut“

Düsseldorf, 29.06.2018. Die Caritas-Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen erhalten ab dem 1. Juni 2018 rund 3,19 Prozent mehr Entgelt. Es folgen zwei weitere Erhöhungsschritte am 1. Januar 2019 und in 2020, wie die Dienstgeberseite mitteilt. Damit hat die Regionalkommission NRW den Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 14. Juni 2018 unverändert übernommen. Für den Bereich der Mitarbeiter in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ergeben sich Erhöhungen von insgesamt durchschnittlich 7,4 Prozent, im Sozial- und Erziehungsdienst um 7,32 und für die übrigen nichtärztlichen Mitarbeitenden um 7,88 Prozent. Hinzu kommt für untere Entgeltgruppen in der Pflege eine Einmalzahlung von 250 EUR im Dezember 2018.

Der Beschluss sieht innerhalb dieser durchschnittlichen Erhöhungen Anpassungen der Tabellen vor, die insbesondere für den beruflichen Einstieg in die Pflege weitere Entgeltverbesserungen bedeuten. Für die Gruppe der Pflegehilfskräfte wurde zudem eine zusätzlich Erhöhung um 1,3 bis 0,9 Prozent zum Jahresbeginn 2020 beschlossen.

„Wir haben in unserer Region rasche Klarheit bei den Entgelten geschaffen“, erklärt Norbert Altmann, Verhandlungsführer der Dienstgeberseite. „Wir bauen die Attraktivität der Caritas für Fachkräfte aus. Für die Träger bedeutet die längere Laufzeit Sicherheit für ihre Refinanzierungsverhandlungen mit den Kostenträgern.“

Laut Beschluss der Bundeskommission erhalten Beschäftigte im Pflegebereich zudem mehr Zusatzurlaub bei Wechselschichtarbeit, nämlich zusätzlich drei Tage bis 2021. Mit Blick auf die demographische Entwicklung wurde die Möglichkeit der Weiterarbeit während des Rentenbezugs vereinfacht. „Fachkräftemangel und die Sicherung der Finanzierung der Pflege sind große Herausforderungen und erfordern, die kollektiven Arbeitsbedingungen zukunftsfähig zu gestalten. Nur so können wir die Qualität der Einrichtungen und Dienste der Caritas erhalten und weiterentwickeln.“ betont Altmann.

Über die Regionalkommission NRW

Die Regionalkommission NRW ist paritätisch mit Vertretern der Dienstgeberseite und der Dienstnehmerseite besetzt. Sie verhandelt und beschließt die Vergütungen und den Umfang der regelmäßigen Arbeitszeit sowie des Erholungsurlaubs für die rund 220.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und Diensten der Caritas in der Region Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (ohne den Officialatsbezirk Oldenburg) und Paderborn. Weitere Informationen: www.caritas-dienstgeber.de

Kontakt: Norbert Altmann, Sprecher der Dienstgeberseite der Regionalkommission NRW
Tel. 05251 209251, E-Mail: n.altmann@caritas-paderborn.de

Herausgeber: Dienstgeberseite der Regionalkommission NRW